

VERBRAUCHERPOLITISCHE ERRUNGENSCHAFTEN DER EU, DIE IN DEN ZUKÜNFTIGEN BEZIEHUNGEN ZUM VEREINIGTEN KÖNIGREICH ERHALTEN WERDEN MÜSSEN

Übersicht des Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) zur Verhandlung der künftigen Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich

Stand: Januar 2020

Nach dem für den 31. Januar 2020 geplanten Austritt des Vereinigten Königreichs (VK) aus der Europäischen Union (EU) und mit dem Beginn der Verhandlungen über die künftigen Beziehungen rückt die Frage nach der Form und der Tiefe der künftigen Beziehungen in den Mittelpunkt. Nach einem Austritt des VK werden die künftigen Beziehungen zur EU weniger integriert sein als während der Mitgliedschaft - auch, weil die Integrität des EU-Binnenmarktes aus Verbrauchersicht höchste Priorität haben sollte.

Die langjährige Mitgliedschaft und der daraus gewachsene vergleichbare Regulierungsrahmen zwischen EU und VK bietet jedoch die große Chance, die künftigen Beziehungen dergestalt zu organisieren, dass Verbraucherinnen und Verbraucher¹ auf beiden Seiten des Ärmelkanals weiterhin ein möglichst hohes Maß an Schutz und Vorteilen genießen können. Daher gilt es, in den Verhandlungen über die künftigen Beziehungen die Interessen von Verbrauchern in den Verhandlungen Priorität einzuräumen. Unbedingt zu vermeiden sind Äquivalenzabkommen mit dem VK über Bereiche, die tatsächlich nicht äquivalent reguliert sind und über die es zu unfairem Wettbewerb zwischen Anbietern in der EU und aus dem VK kommen könnte – mit der Folge einer Abwärtsspirale im Verbraucherschutzniveau (Integrität des Binnenmarkts wahren).

Im Folgenden wird dargestellt, in welchen speziellen Regelungsbereichen Verbraucher durch den Brexit betroffen sein werden und in welchen Bereichen die aktuellen EU-Regeln durch eine Übertragung in ein neues Abkommen erhalten werden sollten. Im Hinblick auf die voraussichtlich knappe Verhandlungszeit bis zum Ende der Übergangsfrist am 31. Dezember 2020 möchte der vzbv außerdem auf einige Punkte verweisen, die aus Verbrauchersicht unbedingt in dieser ersten Verhandlungsphase im Jahr 2020 verhandelt werden müssen.

¹ Die im weiteren Text gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf Personen aller Geschlechter. Wir bitten um Verständnis für den weitgehenden Verzicht auf Mehrfachbezeichnungen zugunsten einer besseren Lesbarkeit des Textes.

Ausführliche Positionen des vzbv zu den künftigen Beziehungen zwischen EU und Vereinigtem Königreich finden sich im Positionspapier des vzbv „Auswirkungen des Brexit auf Belange des Verbraucherschutzes in Deutschland und der EU27“.

WAS MUSS AUS VERBRAUCHERSICHT IM RAHMEN DER ÜBERGANGSZEIT IM JAHR 2020 VERHANDELT WERDEN?

- Zoll- und Marktzugangsabkommen inklusive Regeln für einen fairen Wettbewerb zwischen EU und VK;
- Zollpräferenzabkommen für private Importe von Verbrauchern;
- Abkommen zur Feststellung eines gleichwertigen Datenschutzniveaus im VK;
- Teilnahme des VK an den EU-Schnellwarnsystemen für Lebensmittel (RASFF) und für Güter (EU Safety Gate);
- Aufrechterhaltung von Reiseverbindungen zwischen EU und VK sowie möglichst niedrigschwellige Einreisebestimmungen.
- Verbrauchergerichtsstand im internationalen Zivilprozessrecht, gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von Urteilen
- Anwendung zwingenden Verbraucherrechts vom Aufenthaltsstaat des Verbrauchers (Internationales Privatrecht für Sachverhalte mit Auslandsbezug)
- Vereinbarung zur Weitergeltung der Europäischen Krankenversicherungskarte

VERBRAUCHERPOLITISCHE ERRUNGENSCHAFTEN, DIE IN DEN VEREINBARUNGEN ÜBER DIE KÜNFTIGEN BEZIEHUNGEN ERHALTEN WERDEN MÜSSEN

Thema	Relevanz für Verbraucher
❖ Zollpräferenzabkommen	Unmittelbar relevant für Verbraucher, die im VK Einkäufe tätigen und ab einem Warenwert von 150 Euro Zölle zahlen müssen.
❖ Fairer Wettbewerbsrahmen (Anti-Dumping-Regeln)	Ein fairer Wettbewerbsrahmen ist unmittelbar relevant für Verbraucher, um niedrige Preise, Auswahl und Innovationen zu ermöglichen ohne dies auf Kosten der bewährten Schutzstandards zu erreichen.

Verbraucherrecht	
❖ Verbrauchergerichtsstand im internationalen Zivilprozessrecht	Unmittelbar relevant für deutsche Verbraucher im grenzüberschreitenden Onlinehandel im Hinblick auf die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von Urteilen
❖ Anwendung zwingenden Verbraucherrechts vom Aufenthaltsstaat des Verbrauchers (Internationales Privatrecht für Sachverhalte mit Auslandsbezug)	Unmittelbar relevant für deutsche Verbraucher im grenzüberschreitenden Onlinehandel
❖ Zweijähriges Gewährleistungsrecht, einjährige Beweislastumkehr	Unmittelbar relevant für deutsche Verbraucher im grenzüberschreitenden Onlinehandel.
❖ Streitschlichtung, auch grenzüberschreitend (ADR, ODR)	Unmittelbar relevant für deutsche Verbraucher im grenzüberschreitenden Onlinehandel.
❖ 14-tägiges Widerrufsrecht im Onlinehandel	Unmittelbar relevant für deutsche Verbraucher im grenzüberschreitenden Onlinehandel.
❖ „Jetzt kostenpflichtig bestellen“-Button	Unmittelbar relevant für deutsche Verbraucher im grenzüberschreitenden Onlinehandel.
❖ Lauterkeitsrecht: Preisklarheit, Transparenzpflichten von Online-marktplätzen	Unmittelbar relevant für deutsche Verbraucher im grenzüberschreitenden Onlinehandel, um sie vor Irreführung zu schützen.
Digitales	
❖ Datenschutzgrundverordnung	Unmittelbar relevant für deutsche Verbraucher.
❖ Pflicht zu Sicherheitsupdates bei Smart Devices und Software	Unmittelbar relevant für deutsche Verbraucher im grenzüberschreitenden Onlinehandel.
❖ Gewährleistungsrechte greifen, wenn Verbraucher mit Daten bezahlt	Unmittelbar relevant für deutsche Verbraucher, die Online-Dienste aus dem VK nutzen.

❖ Portabilität von Onlineinhalten	Relevant für ins VK reisende EU-Verbraucher, die ihre Onlineabonnements nutzen möchten.
❖ Netzneutralität	Mittelbar relevant für ins VK reisende EU-Verbraucher.
Telekommunikation	
❖ Abschaffung der Roaming-Gebühren	Unmittelbar relevant für ins VK reisende Verbraucher.
❖ Deckelung der Kosten für internationale Anrufe	Unmittelbar relevant für EU Verbraucher, die ins VK telefonieren möchten.
Finanzmarkt	
❖ Vorschriften über die Mindest-Einlagensicherung	Relevant für EU-Verbraucher, die Verträge haben, die sie fortführen möchten.
❖ Vorschriften über Investoreninformationen (Fernabsatz, PRIIPS)	Relevanz für EU-Verbraucher, die nach dem Brexit Geld im VK anlegen wollen.
Lebensmittel	
❖ Schnellwarnsystem RASFF	Aufgrund von voraussichtlich weiterhin stark integrierter Wertschöpfungsketten im Lebensmittelmarkt unmittelbar relevant für Verbraucher, damit im Fall von Krisen, belastete Lebensmittel europaweit schnell aus dem Verkehr gezogen werden können.
❖ EU-Vorsorgeprinzip	Unmittelbar relevant für EU-Verbraucher. Das Vorsorgeprinzip (Art. 191 AEUV) soll auf der Grundlage präventiver Entscheidungen im Risikofall ein hohes Schutzniveau der Umwelt, von Lebensmitteln und den Schutz der Gesundheit von Menschen, Tieren oder Pflanzen sichern.

Gesundheit	
❖ Europäische Krankenversicherungskarte (Patientenmobilitätsrichtlinie)	Unmittelbar relevant für Verbraucher, die im VK einen medizinischen Notfall haben.
Mobilität	
❖ Einreisebestimmungen	Unmittelbare Relevanz für EU-Verbraucher, die privat oder geschäftlich ins VK reisen.
❖ Reiseverbindungen aufrechterhalten	Unmittelbare Relevanz für EU-Verbraucher, die privat oder geschäftlich ins VK reisen.
❖ Fahrgastrechte	Unmittelbare Relevanz für EU-Verbraucher, die im VK bzw. in das VK mit dem Zug/Bus reisen.
❖ Fluggastrechte	Mittelbare Relevanz für EU-Verbraucher, die einen Flug mit einer VK-Airline buchen, der nicht in die EU geht.
Produktsicherheit	
❖ Schnellwarnsystem „Safety Gate“	Aufgrund von voraussichtlich weiterhin stark integrierter Wertschöpfungsketten unmittelbar relevant, um nicht-verkehrsfähige Produkte europaweit schnell aus dem Verkehr ziehen zu können.

Kontakt

Verbraucherzentrale
Bundesverband e.V.

Team
Büro Brüssel

Rudi-Dutschke-Straße 17
10969 Berlin

Buero-bruessel@vzbv.de